



Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet diese am zweiten Sonntag nach dem Tag der einzelnen Direktwahl statt. Die Vertretung kann einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Der Samtgemeinderat hat somit für die Direktwahl der künftigen Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters einen Sonntag innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit (31.12.2019) der bisherigen Amtsinhaberin zu bestimmen.

In Vertretung

Rainer Apel